

entstellt. Konnte er dessen Züge klar aufnehmen? Der Angeklagte ist von der Untersuchungshaft abgehärmt, auch seine Kleidung ist verändert. Der Verteidiger fragt den Zeugen: „Schauen Sie sich diesen Mann genau an. Ist das der Mann, den Sie gesehen haben? Können Sie sich nicht irren? Ihr Irrtum kann diesem Menschen seine lebenslängliche Freiheit kosten!“ — Ich selbst erkenne meistens meine besten Freunde nicht. Ich wäre gewiß nicht imstande, auf diese Frage des Verteidigers eine positive Antwort zu geben. Ich würde den Angeklagten kaum von einer vorübergehenden Kaffeehausbekanntschaft auseinanderhalten können. —“

Sokrates hielt einen Augenblick erschöpft inne und fuhr erst nach einem Weilchen fort: „Ich will dir einen andern Fall nennen. Eine Dame ist als Zeuge vorgeladen. Vor allem muß sie ihr Alter gestehen. Für eine falsche Aussage, für verschluckte fünf Lebensjahre, die eine Frau ohne Beschädigung öffentlicher oder privater Interessen ruhig ableugnen kann, könnte ein maliziöser Staatsanwalt gegen sie gerichtlich vorgehen. Das ist aber nicht alles. Ihre Aussage ist entlastend und gefällt daher dem Staatsanwalt nicht. „Sind Sie vorbestraft?“ fragt er. Die Frau errötet. Sie vorbestraft? Sie hat weder gestohlen, noch eingebrochen. Sie ist eine Dame. Trotzdem flüstert sie etwas. Man hört ein schüchternes Ja. Allgemeines Erstaunen. Der Staatsanwalt triumphiert. Der Vorsitzende läßt die Akten herbeischaffen und verkündet dann der gierig lauschenden Presse:

*„...die Beschuldigte wurde wegen Mitschuld an der Verletzung der ehelichen Treue bedingt zu achtundvierzig Stunden Arrest verurteilt. In der Begründung wurde hervorgehoben, daß die häufigen Zusammenkünfte zwischen der Angeklagten und dem Manne der Klägerin sowie die als erwiesen angenommene Kußszene das Gericht zur Überzeugung brachten, daß tatsächlich der Gatte der Klägerin die eheliche Treue verletzt habe, und daß die Beschuldigte an dieser Verletzung beteiligt sei.*

Hatte sie das notwendig, diese Arme? Niemand hatte etwas davon gewußt. Jetzt weiß es jeder. Und wenn eine Frau von einem verheirateten Mann geküßt wurde, was doch öfters vorkommt, darf sie deswegen gleich des Verdachtes einer falschen Zeugenaussage bezichtigt werden? Trotzdem wird sie bloßgestellt. Bei uns sagt man, daß sich der Kläger auf die Gerechtigkeit stützen kann, dem Angeklagten dagegen zwei Engel zur Seite stehen. Wer steht aber dem Zeugen bei? Der Richter betrachtet ihn mit forschendem Blick. Er will aus seinen Gesichtszügen seine Intelligenzstufe und seinen guten Glauben entziffern, um seine Worte entsprechend zu werten. Es wird laut oder unausgesprochen festgestellt, daß er — der Zeuge — ein degeneriertes Gesicht hat, vielleicht rote Haare, oder daß er schiele. Das alles spricht gegen ihn. Er wird aufmerksam gemacht, nur die Wahrheit, und die volle Wahrheit zu sprechen, sonst könnte er wegen Meineids verfolgt werden. Soll ich mir diese Zumutung als anständiger Mensch, der immer die Wahrheit spricht, gefallen lassen? Ist meine Aussage belastend, so werde ich vom Verteidiger befragt, ob ich luetisch sei, und ob mein Vater tatsächlich im Irrenhaus an progressiver Paralyse gestorben wäre. Ob meine selige Mutter usw. pipapo... — Ist aber meine Aussage entlastend, dann verdächtigt mich der Staatsanwalt, daß mich vielleicht der Verteidiger bearbeitet habe. Er fragt mich, ob ich vorbestraft sei, und zeigt ein lebhaftes Interesse, warum ich nicht in meiner Heimat lebe. Man könnte glauben, daß mir dort die Polizei die Hölle heiß gemacht hätte, oder daß ich überhaupt ein Vagabund wäre. Ehe ich den Saal verlassen habe, betrachtet mich schon jeder als einen im besten Falle wegen Mangel an Beweisen frei herumgehenden Verbrecher. So wird die Bürgerspflcht der Zeugenaussage belohnt, — ganz abgesehen davon, daß mich bereits das Erscheinen vor Gericht für einen oder mehrere Tage meiner beruflichen Beschäftigung entzogen hat. Ich bitte dich: hat das ein rechtschaffener Mensch nötig? — Knif! Kommt für mich nicht in Frage!